

Per Mail an:
Alle bayerischen Bewährungshelfer*innen

24.03.2021

Digitalisierung in der bayerischen Bewährungshilfe

IMPULS

Die Digitalisierung ist kein Phänomen des letzten Jahrzehnts, sie begleitet uns seit jeher. Seit den 1950er Jahren entwickelt sich die Bewährungshilfe parallel zum gesellschaftlichen Prozess fort. Heute ist kaum denkbar die Dokumentation handschriftlich in Ordner und Karteisysteme zu fassen. Der Schreibmaschine in den 70er Jahren folgten Mitte der 90er die ersten Computer. Dieser Schritt sorgte zum damaligen Zeitpunkt für intensive berufspolitische Auseinandersetzungen und wurde in der Kolleg*innenschaft kontrovers diskutiert. Heute ist der PC aus dem Arbeitsalltag der Bewährungshilfe nicht mehr wegzudenken. Auch die im Laufe der Zeit eingeführte Software (Resodat®, SoPart®) unterliegt der fortlaufenden Entwicklung. Digitale Technologien unterstützen dabei den gesellschaftlichen Wandel im Hinblick auf Denk- und effiziente Vorgehensweisen. Die Digitalisierung hat gesellschaftlich bereits Einzug erhalten und ist fester Bestandteil der Lebenswelt unserer Proband*innen sowie unserer Kolleg*innen.

Laut einer Befragung zum Akzeptanzniveau digitaler Kommunikation von über 200 Proband*innen in Mecklenburg-Vorpommern sind die Befragten mehrheitlich technisch gut ausgestattet. Größtenteils gibt es infrastrukturell sehr gute Voraussetzungen: Laut dieser Erhebung sind ca. 90% der Teilnehmenden mit einem Smartphone und einer Internetverbindung ausgestattet. Nur ca. 16% werden als „digital abgehängt“ eingestuft. Eine substantielle Abweichung vom Bevölkerungsdurchschnitt ist nicht erkennbar.¹

Ob sich die Bewährungshilfe digitalisiert ist aus unserer Sicht nicht die entscheidende Frage, sondern wann bzw. wie (schnell) dies vonstattengehen wird. Bislang wurde das Thema auf fachlicher Ebene nur vereinzelt, jedoch noch nicht breit im Kolleg*innenkreis diskutiert. Datenschutzrechtliche Bedenken, ungleiche technische

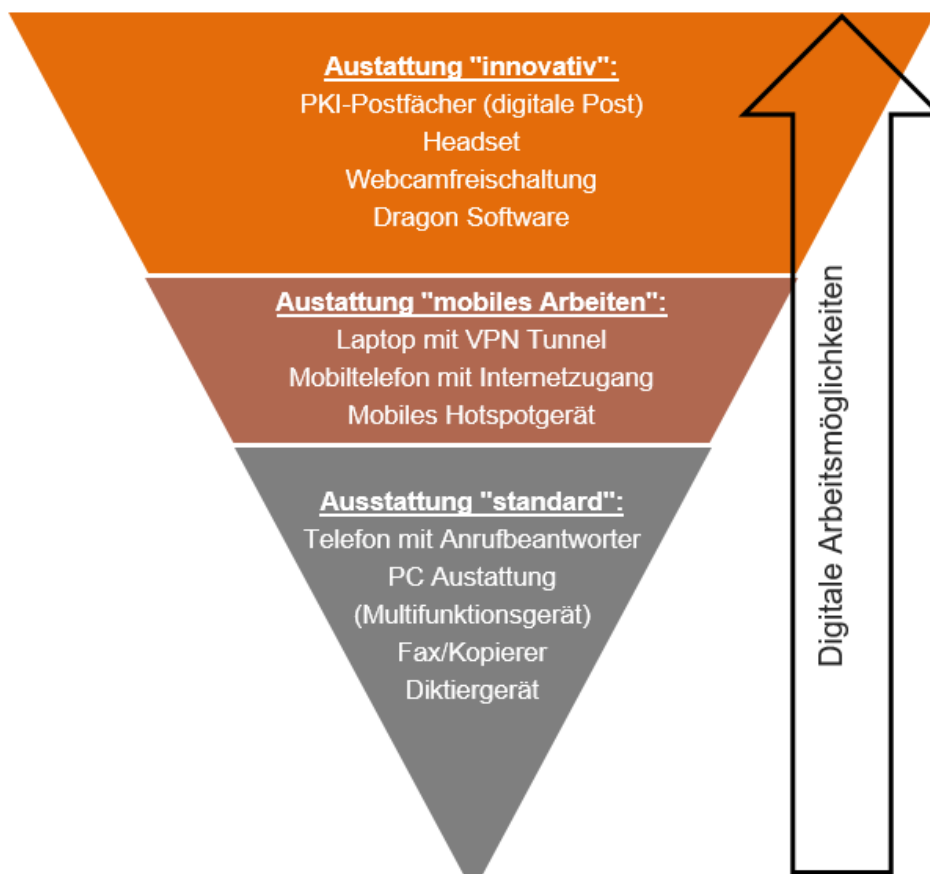


Arbeitsgemeinschaft Bayerischer Bewährungshelfer und Bewährungshelferinnen

Kenntnisse und Divergenzen in der Medienkompetenz erschweren eine offene Diskussion. Diese Faktoren führen dazu, dass das Thema „Digitalisierung“ in der bayerischen Bewährungshilfe in den vergangenen Jahren aus Sicht der ABB nicht genügend Aufmerksamkeit erfuhr. Die Einführung von SoPart®, die fortschreitende Ausstattung mit Home-Office-fähigen Laptops und Smartphones sind erste sichtbare Schritte einer fortschreitenden Entwicklung. Darüber hinaus stellen Studien deutliche Vorteile eines mobilen Arbeitsplatzes heraus. Den Erkenntnissen des IZA Research Report No. 99 zufolge zeigt sich, dass durch die Nutzung flexibler Arbeitsmodelle die Arbeitszufriedenheit gesteigert wird.²

Wir als ABB möchten mit diesem Papier einen Denkanstoß setzen, Ängste, Grenzen und Chancen beleuchten und uns als Berufsgruppe verantwortungsvoll mit den Möglichkeiten der Digitalisierung auseinandersetzen.

IST-ZUSTAND - WELCHE MÖGLICHKEITEN GIBT ES IM LAND?



¹ vgl. Jan Winkler: Straffälligenarbeit & Digitalisierung – Chancen, Grenzen, Perspektiven: positive-kommunikation.de/publi.html (positive-kommunikation.de)

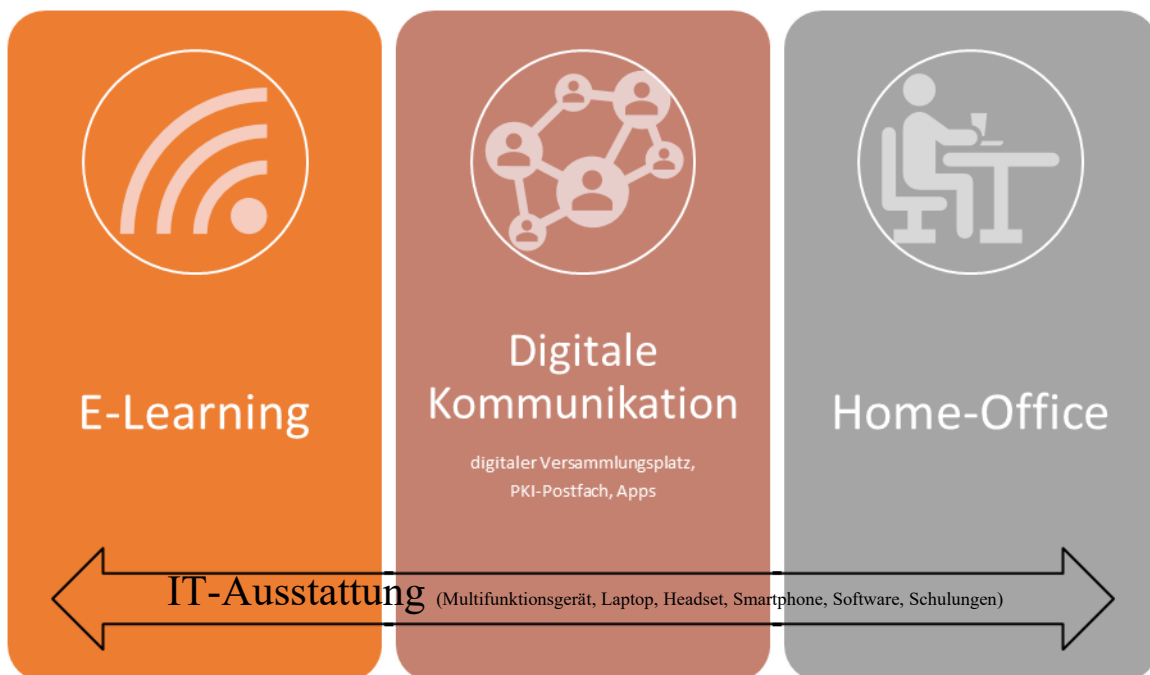
² vgl. Holger Bonin u.a., IZA Research Report No. 99, Verbreitung und Auswirkungen von mobiler Arbeit und Homeoffice, S. 27



Welche Unterschiede gibt es im Land?

- Es ist äußerst erfreulich, dass in Bayern bereits innovative Möglichkeiten bestehen
- **ABER:** Der flächendeckende Standard verliert zunehmend den Anschluss an moderne digitale Möglichkeiten
- Bei digitaler Innovation ist ein Stadt – Land Gefälle feststellbar
- Erhebliche Ausstattungsunterschiede zwischen den einzelnen Landgerichten (z.B. Smartphones mit Internetzugang vs. analoge Mobiltelefone)
- Durch bestehende Verträge gibt es keine ausreichende Internetgeschwindigkeit an vielen Dienststellen

VISION



E-Learning

- Die Konzeption einer E-Learning-Plattform für die Bayerische Bewährungshilfe (s. weitere Anlage)

Digitale Kommunikation

- Digitaler „Versammlungsplatz“ (Bsp.: Microsoft® Teams oder Wire)
 - Gruppen- und Projektmanagement: Es lässt sich ein gemeinsamer Knotenpunkt erschaffen, welcher bei Teamarbeit neue Möglichkeiten eröffnet. So können Chatfunktionen, Online-Meetings und Datenaustausch zentral miteinander vereint werden. Auch das synchronisierte Arbeiten an Dokumenten ist zeit- und ortsunabhängig.



- Videokonferenzen: Die Bewährungshilfe kann dadurch Anwendungsfälle erschließen, wodurch die fachliche Arbeit enorm an Qualität gewinnen kann. So lassen sich in geeigneten Fällen sowohl interne als auch externe Korrespondenzen digital abhalten. Vor allem für ländliche Gebiete ergeben sich dadurch großartige Chancen der engen Vernetzung untereinander. Ebenso können Videokonferenzen bei ressourcenaufwändigen Tätigkeiten, zumeist bedingt durch lange Reisezeiten, fachlich Sinn ergeben (Bsp.: Fallkonferenzen, Helfertreffen, Schnittstellentreffen). Die gewonnene Arbeitszeit lässt sich an anderer Stelle reinvestieren. Genauso darf der ökologische Gedanke bei solchen Abwägungen nicht außen vorgelassen werden. Videokonferenzen können natürlich nicht nur ersetzenden Charakter haben, sondern vor allem ergänzend wirken. So lassen sich auch Probandenkontakte unkompliziert per Videotelefonie initiieren. Selbst fachliche Inhalte können über verschiedenste Tools, wie einem digitalen Whiteboard oder mithilfe von geteilten Bildschirmhalten, bearbeitet werden. Auch niedrigschwellige Sozialarbeit (z.B. das Ausfüllen von Anträgen) ist somit zugleich effektiv als auch effizient möglich. Die Bewährungshilfe kann dadurch ein Stück näher an die Lebenswelt unserer Klientel heranrücken. Besonders wichtig erscheint dieser Aspekt beim Blick auf die geografischen Gegebenheiten in Bayern (ländliche Einsatzgebiete, enorme Fahrtwege/Fahrtzeiten oder nicht ausreichende Anbindung der Proband*innen an den ÖPNV). Es besteht demnach eine Fülle an sozialarbeiterischen Einsatzzwecken, die mithilfe eines zielgerichteten Einsatzes von Videokonferenzen erschlossen werden können.

- PKI-Postfach

Bereits heute kann Justizpost jeglicher Art digitalisiert werden (vergleiche Ist-Zustand) und anschließend nahtlos in SoPart® eingepflegt werden. Die Daten stehen somit ohne zeitlichen Verzug zur Verfügung, sind ressourcenschonend übermittelt und für Bewährungshelfer*innen jederzeit und ortsunabhängig abrufbar. Andererseits erfolgen digitale Dokumentenversendungen nur äußerst selten. Mithilfe von verschlüsselten Postfächern, welche weiterhin über Outlook betrieben werden können, lassen sich damit zukünftig Informationen und Dokumente zeitnah auf digitalem Wege gegenseitig versenden. Dadurch können enorme Ressourcen geschont werden. Ebenso werden die Vertraulichkeit, Integrität sowie Verbindlichkeit von Daten bzw. Nachrichten gewährleistet. Spätestens mit Einführung der digitalen Akte werden Bestrebungen dahingehend notwendig sein.



- Apps

- Outlook®-App: Über das Smartphone können E-Mails, Kalenderfunktionen und alle weiteren Inhalte von Outlook abgerufen werden.
- SoPart®-App: Die Betreuung der Proband*innen kann damit noch lebensnaher gestaltet werden. Für weitere Informationen: <https://www.gauss-lvs.de/produkte/sopart-justiz/verfahren-bei-den-sozialen-diensten-der-justiz/476-bwh-web-bwh-web.html>

Home-Office

Das mobile sowie ortsunabhängige Erbringen von Arbeitsanteilen ist eine gesamtgesellschaftliche Errungenschaft, welche seit vielen Jahren stetig voranschreitet. Die Bewährungshilfe sollte diesem Phänomen proaktiv, also aufgeschlossen und gestalterisch, entgegenzutreten. Vor allem dadurch lässt sich die Attraktivität des Arbeitsplatzes erhalten, steigern und zeitgleich neue Kolleg*innen für die Bewährungshilfe gewinnen. Ein grundlegender Aspekt dieser Wandlungen ist das Arbeiten von zu Hause. Im Rahmen der Bewährungshilfetätigkeit können gewisse Arbeitsabläufe in die Heimarbeit verlagert werden. Vor allem eignen sich dafür administrative Tätigkeiten wie Dokumentationen, Berichterstattungen sowie Aktenstudien. Ferner lassen sich interne & externe Korrespondenzen über das Smartphone oder mithilfe von digitalen Tools ausgestalten. Darüber hinaus kann an digitalen Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen (siehe Konzeption E-Learning) teilgenommen werden. Eine Grundvoraussetzung für solche Anwendungsfälle ist eine flächendeckende IT-Ausstattung und ein stets sicherer Umgang damit. Schulungen für Soft- und Hardware-Lösungen können dahingehend nicht nur gezielt Hemmungen in der Kollegenschaft abbauen, sondern auch zu deren Akzeptanz beitragen. Ebenso sollte der Zugang zum Home-Office an keine persönlichen oder sozialen Bedingungen geknüpft sein. Selbstverständlich müssen dabei dienstliche und private Belange miteinander in Einklang gebracht werden. Eine entsprechende Konzeptionierung von Home-Office-Standards muss demnach immer an die örtlichen Gegebenheiten angepasst sein.

FAZIT/DISKUSSIONSGRUNDLAGE

Mit unserer Vision einer zukunftsfähigen bayerischen Bewährungshilfe möchten wir die bisherige Arbeitsweise grundsätzlich nicht in Frage stellen. **Innerhalb der ABB besteht der klare Konsens, dass das persönliche Gespräch zwischen Bewährungshelfer*in und Proband*in weiterhin der Kern unserer sozialpädagogischen Arbeit ist.** Auch der persönliche, kollegiale Austausch, sowohl bei Dienstbesprechungen als auch bei Supervisionen oder „zwischen Tür-und-Angel“ bleibt von unseren Forderungen unberührt und unersetzlich. **Digitale Vernetzung soll eine Ergänzung des Angebots der Bewährungshilfe und keinen Ersatz für die bisherige Arbeitsweise darstellen.**



Arbeitsgemeinschaft Bayerischer Bewährungshelfer und Bewährungshelferinnen

Wir fordern **deshalb flexible und generelle Möglichkeiten zum Home-Office und einen erleichterten Zugang für interessierte Kolleg*innen über die Corona-Zeit hinaus**. Hier sollte die Wahlfreiheit jede*r einzelnen Kolleg*in in den Fokus gerückt werden. Außerdem setzen wir uns für eine **Ausstattung der Dienststellen mit schnelleren Internetverträgen** und der Kolleg*innen mit **moderner und zukunftsfähiger Soft- und Hardware** ein. Bei der Umsetzung der Forderungen ist der Datenschutz bzw. die Integrität personenbezogener Daten sicherzustellen. Wir fordern, dass die erwartete Aufstockung des Haushaltstitels in Höhe von 300.000 € als **Startschuss für eine nachhaltige digitale Transformierung der bayerischen Bewährungshilfe**, auch unter Beteiligung des Berufsverbands, genutzt wird.

Die ABB im März 2021

